

Nationaler Verband für die
Interessen der Velofahrenden
Postfach | CH-3001 Bern

Tel 031 318 54 11
info@pro-velo.ch | www.pro-velo.ch
PC 34-2641-5

Abstand ist Anstand – und rettet Leben

Resolution

Verabschiedet von den Delegierten von Pro Velo Schweiz am 4. November 2017

Jeder zehnte Velounfall passiert, wenn Velofahrende von anderen Fahrzeugen überholt werden. Zu nahes Überholen ist damit nicht nur eine Frage des Anstandes, sondern auch eine Frage der Sicherheit.

Das Verkehrsrecht enthält keine konkreten Vorschriften, in welchem Abstand Velofahrende zu überholen sind. Da steht lediglich, der Abstand solle "genügend gross" sein. Andere Länder haben längst gehandelt und den Mindest-Überholabstand im Gesetz definiert. Das Mass variiert von Land zu Land von einem bis eineinhalb Metern. Doch damit nicht genug: In vielen Ländern werden die Verkehrsteilnehmer mit Kampagnen darauf aufmerksam gemacht, dass sie genügend Abstand halten sollen. Und zu nahes Überholen wird entsprechend mit Bussen geahndet.

Pro Velo Schweiz fordert den Bund auf, das Problem aufzugreifen und auch hierzulande die Vorschriften zu konkretisieren. Verkehrsteilnehmer sollen wissen, mit welchem Abstand Velos zu überholen sind. Diese Distanz muss mindestens 1.5 Meter betragen.

Zusätzlich zur Gesetzesnorm soll der Bund mit Sensibilisierungsmassnahmen dazu beitragen, dass die Verkehrsteilnehmer die Gefahren des zu nahen Überholens kennen und mit genügend Abstand überholen.